



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 14. Oktober 2024

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

**Abschiebung 28 afghanischer Straftäter nach Afghanistan**

**BT-Drucksache 20/13080**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Abschiebung 28 afghanischer Straftäter nach Afghanistan

BT-Drucksache 20/13080

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Am Morgen des 30. August 2024 wurde seit der Machtübernahme der Taliban erstmals wieder ein Abschiebeflug mittels eines Charterjets von Qatar Airways nach Afghanistan durchgeführt. Für die Organisation dieser Aktion war federführend das Bundesinnenministerium verantwortlich ([www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/strafstaeter-bw-abschiebung-afghanistan-illerkirchberg-vergewaltigung-100.html#:~:text=S%C3%A4hsisches%20Innenministerium%3A%20Handgeld%20f%C3%BCr%20afghanische,dem%20Flug%201.000%20Euro%20Handgeld.](http://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/strafstaeter-bw-abschiebung-afghanistan-illerkirchberg-vergewaltigung-100.html#:~:text=S%C3%A4hsisches%20Innenministerium%3A%20Handgeld%20f%C3%BCr%20afghanische,dem%20Flug%201.000%20Euro%20Handgeld.)). Bei einem Wahlkampfauftritt kommentiert der Bundeskanzler Olaf Scholz die Abschiebung mit den folgenden Worten: „Wir haben angekündigt, dass wir auch Straftäter nach Afghanistan wieder abschieben werden. Das haben wir sorgfältig vorbereitet, ohne groß darüber zu reden, weil ein solches Vorhaben ja nur gelingt, wenn man sich da Mühe gibt, wenn man es sorgfältig und sehr diskret macht“ ([www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abschiebung-afghanistan-straftaeter-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abschiebung-afghanistan-straftaeter-100.html)).*

*Bei den abgeschobenen Personen handelte es sich um 28 afghanische Staatsangehörige, die allesamt verurteilte Straftäter waren, die kein Bleiberecht in Deutschland hatten und gegen die Ausweisungsverfügungen vorlagen. Jeder der 28 Straftäter erhielt zudem noch ein Handgeld in Höhe von 1.000 Euro ([www.bild.de/news/medienbericht-deutschland-schiebt-28-afghanische-straftaeter-ab-66d1529778f47027c38ab00b](http://www.bild.de/news/medienbericht-deutschland-schiebt-28-afghanische-straftaeter-ab-66d1529778f47027c38ab00b)). Zwischenzeitig teilte ein Talibansprecher mit, dass die abgeschobenen Personen bei ihrer Ankunft inhaftiert worden seien und ein Teil von ihnen nun in Kabul in der Pul-e-Charkhi-Anstalt untergebracht worden sei ([www.focus.de/politik/ausland/schlimmste-bedingungen-das-ist-der-horror-knast-in-dem-die-abgeschobenen-afghanen-leben\\_id\\_260283498.html](http://www.focus.de/politik/ausland/schlimmste-bedingungen-das-ist-der-horror-knast-in-dem-die-abgeschobenen-afghanen-leben_id_260283498.html)).*

1:

*Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten, die auch für das Chartern der Boeing 787 für die Durchführung des Abschiebeflugs angefallen sind und wie hoch war der an Qatar-Airways überwiesene Rechnungsbetrag?*

Zu 1:

Die Kosten der Maßnahme können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

2:

*Auf welche Summe würden sich – sofern der Bundesregierung entsprechende Berechnungen vorliegen – die Gesamtkosten für die Durchführung des oben genannten Abschiebeflugs belaufen, wenn statt der Boeing 787 von Qatar Airways eine Bundeswehr-Maschine eingesetzt worden wäre?*

Zu 2:

Die Summe kann nicht beziffert werden. Flugzeuge der Bundeswehr werden nicht für Abschiebungen eingesetzt.

3:

*Wie viele Polizeikräfte und Begleitpersonen von Bund und Ländern, Bundes- und Landesbeamte, Beamte anderer Staaten, medizinische und psychologische Begleitpersonen, sowie sonstige Begleitpersonen waren auf dem unter Frage 1 abgefragten Flug anwesend und wie hoch sind die Gesamtkosten, die durch dieses Begleitpersonal insgesamt entstanden sind (bitte jeweils getrennt aufschlüsseln)?*

Zu 3:

Der Flug wurde durch die Vermittlung eines regionalen Schlüsselpartners ermöglicht. Zu der personellen Besetzung des Fluges können keine weiteren Angaben gemacht werden.

4:

*Wer hat für die Sicherheit an Bord der Boeing 787 während des Abschiebeflugs gesorgt?*

Zu 4:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5:

*Wegen welcher Straftaten wurden die 28 abgeschobenen Straftäter zu jeweils welchen Strafen verurteilt (bitte für jeden Straftäter getrennt angeben)?*

Zu 5:

Nach den dem Bundesministerium des Innern und für Heimat übermittelten Angaben der Länder lagen gegen die von den am 30. August 2024 nach Afghanistan zurückgeführten Personen strafrechtliche Verurteilungen insbesondere wegen folgender Delikte vor: Mord, Totschlag, Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Vergewaltigung (auch als besonders schwerer Fall), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Raub, besonders schwerer Raub und schwere Brandstiftung.

6:

*Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgte die Auszahlung des Handgeldes an die 28 abgeschobenen Straftäter und wer hat die Entscheidung dazu wann getroffen?*

Zu 6:

Die Zuständigkeit für die Frage, ob, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe ein Handgeld an abgeschobene Personen ausgezahlt wird, liegt bei den Ländern. Die Zahlung von Handgeld verfolgte im Fall der Maßnahme am 30. August 2024 das Ziel, ein Abschiebungsverbot aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Herkunftsland auszuschließen. Dazu müssen die Handgeldmittel die Versorgung einer betreffenden Person in den ersten Monaten gewährleisten.

7:

*Wäre das ausgezahlte Handgeld in Höhe von 1.000 Euro pfändbar gewesen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wurden die Opfer der 28 abgeschobenen Straftäter über die geplante Abschiebung der Straftäter oder die Auszahlung des Handgeldes in Höhe von 1.000 Euro informiert und auf die Möglichkeit der Pfändbarkeit hingewiesen (die Antwort bitte begründen)?*

Zu 7:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8:

*In welcher Wahrung und Stuckelung wurde das Handgeld in Hoh€ von 1.000 Euro wann genau an die 28 abgeschobenen Straftater ausgezahlt und wurde seitens der Bundesregierung eine Gegenleistung verlangt beziehungsweise seitens der Straftater erbracht? Falls ja, um welche Gegenleistung handelte es sich hierbei?*

Zu 8:

Die Auszahlung des Handgeldes liegt in der Zustandigkeit der Lander. Zwei Lander hatten den Bund gebeten, die faktische Auszahlung in Amtshilfe am Tag der Ruckfuhrungsmanahme zu ubernehmen. Die Auszahlung erfolgte in diesen Fallen mit 200-Euro-Scheinen.

Im ubrigen hat die Bundesregierung eine Gegenleistung weder erbracht noch verlangt.

9:

*Hat die Bundesregierung eine Zusage von einer offiziellen Stelle erhalten, dass die 28 abgeschobenen Straftater ihre Haftstrafe auch tatsachlich vollstandig in einem Gefangnis in Afghanistan absitzen werden? Falls ja, von welcher offiziellen Stelle wurde diese Zusage erteilt und wurde gegebenenfalls ein Verfahren zur uberprufung der Einhaltung dieser Zusage vereinbart?*

Zu 9:

Fragen des Strafvollzugs fallen in die Zustandigkeit der Lander, auf die Antwort zu Frage 5 wird insoweit verwiesen.

10:

*Wie viele von den 28 abgeschobenen Straftatern sind in der Pul-e-Charkhi-Anstalt untergebracht und wo wurden die restlichen Straftater untergebracht?*

Zu 10:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine uber die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

11:

*Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die 28 abgeschobenen Straftäter zukünftig nicht wieder nach Deutschland einreisen werden? Falls ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung dies sicherzustellen?*

Zu 11:

§ 11 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht den zuständigen Landesbehörden den Erlass von Einreise- und Aufenthaltsverboten im jeweiligen Einzelfall. Derartige Verbote können u. a. im Rahmen von Grenzkontrollen festgestellt werden.

12:

*Hat die Bundesregierung vor der Abschiebung der 28 Straftäter überprüft, ob diese sich überhaupt in einer finanziellen Situation befinden, welche die Auszahlung einer Rückkehrhilfe in Höhe von jeweils 1.000 Euro erforderlich macht, damit die abgeschobenen Straftäter die elementarsten Bedürfnisse über einen absehbaren Zeitraum befriedigen können und somit nicht ein Verbot der Abschiebung nach § 60 Abs. 5 AufenthG eingreift ([www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/abschiebungen-handgeld-100.html](http://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/abschiebungen-handgeld-100.html))? Falls ja, wie genau wurde dies überprüft und woraus folgte bei den 28 abgeschobenen Straftätern eine derartige Situation (bitte jeweils für jeden der 28 abgeschobenen Straftäter angeben)?*

Zu 12:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.